



## Tischvorlage

**Amt:** Stabsstelle Inklusion / Älterwerden  
**Vorl.Nr.:** V/2017/1289  
**Datum:** 16.11.2017

**TOP:** \_\_\_\_\_  
**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

| Gremium                                              | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|------------------------------------------------------|------------|-------------------------------|
| Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration | 21.11.2017 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Hennef inklusiv – Inklusion muss gelingen;  
Antrag der SPD-Fraktion vom 14.11.2017

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Generationen, Soziales und Integration beschließt:  
Es wird ein Arbeitskreis „Inklusion“ ins Leben gerufen, in dem Verwaltung und Vertreter der Fraktionen grundsätzliche Fragen zum Thema Inklusion beraten. Der Arbeitskreis kann Empfehlungen an die Verwaltung und an die zuständigen politischen Gremien aussprechen. Die Fraktionen entsenden maximal zwei Vertreter in den Arbeitskreis. Die Stabsstelle Inklusion/Älterwerden führt die Geschäfte des Arbeitskreises.

### Begründung

Schon im Schreiben vom 14.11.17 als Nachtrag zu TOP 1.2 (Anlage 9) wird seitens der Verwaltung deutlich gemacht:

*„...Nach den Beratungen in den Fachausschüssen wirft das Verfahren über das Zustandekommen des Aktionsplans neben inhaltlichen Fragen weiterhin grundsätzliche Fragen zum Inklusionsprozess in Hennef auf. Dazu gehören insbesondere die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Verwaltung (Stabsstelle) und Politik, die Zuständigkeit der Ausschüsse für das Thema Inklusion untereinander, der Fortgang des Verfahrens und die Umsetzung nach dem Beschluss eines Aktionsplans und die Frage, wie Menschen für die Beteiligung am Prozess gewonnen werden können. Diese Themen sind auch nach dem Beschluss des Aktionsplans im Rat weiter zu beraten...“*

Diese Arbeit kann sinnvollerweise nur in einem besonderen Gremium geleistet werden, dass sich mit den Grundsatzangelegenheiten des Themas Inklusion in der politischen Arbeit Hennefs und des Zusammenspiels der Politik und der Verwaltung befasst.

Zu achten ist darauf, dass der Beteiligungsprozess mit seiner eigenen Struktur (Lenkungsgruppe / Arbeitskreise / Aktionsgruppen) nicht tangiert wird. Daher müssen als maßgebliche Aufgaben des Arbeitskreises gelten:

- **Wie lautet das grundsätzliche Inklusionsverständnis in Hennef – Abstimmung einer Formulierung (Ziffer 2 des Schreibens Patt vom 12.11.17, s. Anlage Nr. 10 zu TOP 1.2);**
- **Wie soll das Thema Inklusion nach der Beschränkung des Prozesses auf die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen künftig erweitert werden und in welchen zeitlichen Schritten soll dies geschehen (Ziffer 2 des Schreibens Patt vom 12.11.17, s. Anlage Nr. 10 zu TOP 1.2);**
- **Formulierung von Präferenzen für Aktionen aus dem Aktionsplan gegenüber dem Beteiligungsprozess;**
- **Beratung über Maßnahmen zur Akquise von Menschen und zivilgesellschaftlichen Projekten für den Fortgang und die Sicherung des Beteiligungsprozesses in Hennef.**

Die Geschäftsverteilung bezüglich der Aufgabe Inklusion folgt dem gleichen Gedanken, wie die Einrichtung einer Stabsstelle Inklusion: Als zentrale Aufgabe mit Bezügen zu sämtlichen Bereichen der Verwaltung und der gesellschaftlichen Aufgabenstellungen innerhalb der Stadt Hennef ist die Aufgabe im Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten als meinem Allgemeinen Vertreter angesiedelt (Dezernat II).

Das Dezernat II beinhaltet mehrere Querschnittsämter, die aus ihrer Funktion heraus diversen Fachausschüssen, dem Haupt- und Finanzausschuss und auch dem Rat unmittelbar zuarbeiten (Personal und Organisation, Ordnung und Verkehr, Gebäudemanagement). Daher ist auch die Querschnittsaufgabe Inklusion in diesem Geschäftsbereich grundsätzlich richtig verortet; inhaltliche Synergieeffekte sind innerhalb des Geschäftsbereichs gegeben.

Eine Verschiebung der Inklusion in das Dezernat mit sozialem Schwerpunkt würde der Reichweite der Aufgabenstellung gerade nicht gerecht. Auch etwa die Bereiche Planung, Verkehr und Wirtschaft bedürfen der Berücksichtigung; zumal die thematische Durchdringung in diesen Bereichen nicht so fortgeschritten ist wie in den Bereichen Schule und Jugendhilfe. Der inhaltliche Austausch der Dezernate II und IV wird über den Verwaltungsvorstand und die Vertretungsregelung sichergestellt.

An der Dezernatsverteilung wird daher mit Blick auf den Aufgabenbereich Inklusion als Teil der Aufgabenstellung der Stabsstelle Inklusion/Älterwerden und wegen der gesamtgesellschaftlichen / gesamtstädtischen Bedeutung festgehalten.

Hennef, den 20.11.2017

Klaus Pipke  
Der Bürgermeister